Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 74 (1997)

Artikel: Das Augustinerkloster Freiburg im Jahre 1817/18: Aufhebung oder Reform? : Kirche, Staat und Volk angesichts der wirtschaftlichen und moralischen Krise des Konvents

Autor: Foerster, Hubert

Kapitel: Die Reform

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-340942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Reform

Die Grundlagen

Nach dem klaren Entscheid zur Beibehaltung des Augustinerklosters war für die Verantwortlichen die einzige Möglichkeit klar: Reformen. Bereits am 3. Juli befahl der Staatsrat der Augustinerkommission, diesbezüglich Kontakt mit Bischof Yenni aufzunehmen. Unangenehm war, daß Chorherr Chassot von seinem Verwalterposten zurücktreten wollte. Doch sollte mit ihm Rücksprache genommen werden[85].

Am 21. August nahm die Regierung zur Kenntnis, daß der Bischof dem Ordensgeneral in Rom und dem Provinzial in Würzburg geschrieben hatte[86]. Antwort bekam der Bischof keine. Doch erfuhr er, daß der General Pater Fasel wiederum als Prior eingesetzt hatte. So blieb nur noch übrig, die Situation als gegeben anzunehmen und zu versuchen, das Beste daraus zu machen.

Bischof Yenni gab nun deutlich zu verstehen, das Kloster «in steter Obsicht zu halten». Man las auch, daß die Augustiner in Würzburg zu wenig zahlreich seien, um Freiburg personell aushelfen zu können. Doch ständen die hiesigen Franziskaner mit Rat und Tat zur Unterstützung der Augustiner bereit. So beschloß der Staatsrat, Chorherrn Chassot mit dem vorliegenden Einverständnis des Bischofs mit Dank für seine Mühen abzuberufen. Die weltliche Verwaltung wurde Pater Gelasius Reinhard[87] als dem wirklichen Prokurator anbefohlen. Er hatte unabhängig von Prior und Konvent einzig nach den Weisungen der Augustinerkommission zu handeln und war nur ihr verantwortlich. Das am 20. Oktober 1817 erlassene Verbot der Novizenaufnahme wurde

[85] StAF, CE I 17, S. 222.

[86] Nach dem Konferenzbeschluß wünschte man einen Prior aus der deutschen Niederlassung Würzburg zu erhalten. Die untragbaren zwei oder drei Augustiner sollten in den weltlichen Stand zurückversetzt oder nach Deutschland bzw. Italien überwiesen werden. StAF, Aktenunterlagen zum Staatsratsbeschluß vom 13. April 1818.

[87] P. Reinhard war nicht zuletzt als Feldprediger des 3. Freiburger Auszugsbataillons bekannt. StAF, CE I 14 , S. 504.

aufgehoben. Doch durften Freiburger Novizen nur mit dem Einverständnis des Bischofs und Kantonsfremde nur mit der Genehmigung des Staatsrates aufgenommen werden. Die Augustinerkommission hatte die Beschlüsse den Betroffenen bekanntzugeben und zu vollziehen[88].

Die Ordensangehörigen hatten unbedingt die Disziplinvorschriften einzuhalten. Tagediebe waren zu maßregeln, jeder hatte nach seinem Stand der Arbeit oder dem Studium nachzugehen. Der Besuch von Wirtschaften oder Pinten jeglicher Art war verboten. Einzig der Prior konnte eine Ausnahme gestatten.

Nach Konferenzbeschluß mußte die Buchhaltung ordentlich geführt werden[89]. Dazu war die Ernennung eines verantwortlichen Einnehmers, Ausgebers und Kassenverwalters nötig. Jeder von ihnen führte Buch. Die Monatsabschlüsse waren von allen Ordensangehörigen gegenzuzeichnen. Der Prior konnte Ausgaben nur mit dem Einverständnis der drei Verantwortlichen beschließen. Auch darüber wurde ein spezielles Register geführt. Der Prior und der staatliche Klosterverwalter – er kontrollierte die Quartalabschlüße und Belege – beaufsichtigten das Geschäftsgebaren. Die beiden setzten auch die Modalitäten der Verpflegung mit dem täglichen Weinkonsum fest.

Bischof und Staatsrat hatten ihre Absicht, das Kloster aufzuheben und dem Priesterseminar[90] einzugliedern, aufgeben und Chorherrn Chassot als «eisernen Besen» zurückrufen müssen.

[88] StAF, CE I 17, S. 267–268; Aktenbeilagen zum Staatsratsbeschluß vom 21. August 1818 mit den Briefkopien; CE IIa 33, S. 102–107; Fonds Ducrest, 29. – AEvF, «Liber secundus epistolarum et supplicum libellorum», S. 237–241. – Die Augustinerkommission bestand aus den Staatsräten von Buman und von Gottrau von der Riedera.

[89] StAF, Aktenunterlagen zum Staatsratsbeschluß vom 13. April 1818.

[90] In der Folge wurden 1818 die Jesuiten neben den bisherigen Weltgeistlichen mit dem Lehramt im Seminar betraut, die Leitung blieb in den Händen eines Weltgeistlichen. Vgl. Anm. 55 und 57. Die Theologiestudenten mußten vorläufig für die Vorlesungen zweimal täglich von der Unterstadt in das Kollegium hinaufgehen. 1827/28 erhielt das Priesterseminar den Südflügel des neuerrichteten Internats von den Jesuiten zur Verfügung gestellt und verblieb dort. Vgl. MARMIER (wie Anm. 52), S. 30ff. – Das Seminar erhielt erst 1980/81 mit dem Neubau auf dem Guintzet in Freiburg eine neue Unterkunft.

Dies war eine klare Niederlage. Sie waren aber nicht verpflichtet worden, ihre Strafen und Reformanweisungen zurückzunehmen. Damit konnten die geistliche und weltliche Obrigkeit ihr Gesicht waren. Im Nachhinein erwiesen sich beide Maßnahmen als richtig und nutzbringend.

Die Auswirkungen

Prior Fasel erfreute sich seiner alt-neuen Stellung nicht lange. Am 21. September 1818 erlag er, 75 Jahre alt, im 52. Jahr der Ordenszugehörigkeit und im 50. Priesterjahr, der Altersschwäche. So halfen die Natur und die göttliche Vorsehung mit, die Lage zu bereinigen. Prior Fasels Nachfolger wurde P. Gelasius Reinhard.

Unter Prior Reinhard sollte sich das Augustinerkloster erholen. Mit Erlaubnis des Bischofs und des Staatsrates wurden 1819 Felix Nussbaumer aus Rheinfelden und 1820 Alois Götti aus Luzern als Novizen aufgenommen[91]. – Am 29. Dezember 1820 konstatierte der Staatsrat jedoch wiederum eine «moralische Zerrüttung». Pater Kolly trachtete Prior Reinhard nach dem Leben, und P. Schäfer gefiel es nicht mehr im Kloster. Beide wollten sich säkularisieren lassen. Diese Vorkommnisse bewogen Klosterpfleger von Buman aus Alters- und Gesundheitsgründen zum Rücktritt. Er wurde am 4. Januar durch Staatsrat von Schaller ersetzt[92].

Die Reformpläne von Pfleger von Schaller in Absprache mit der Augustinerkommission und mit Bischof Yenni von 1821 sind nicht näher bekannt. Vermerkt wurde nur, daß man versuchen wollte, mit Pater Niklaus Chioubetti (?) von Trient einen auswär-

[91] Die beiden blieben aber nach den Aufenthaltsbewilligungen nur einige Monate in Freiburg. StAF, DPc V (= Aufenthaltsregister der Zentralpolizei) 5 und 6, G & N. Die Frage bleibt offen, ob die beiden nur studieren wollten und als Pensionäre bei den Augustinern zu betrachten sind, oder ob sie als wirkliche Kandidaten von der erlebten Klosterpraxis abgeschreckt wurden.

[92] StAF, CE I 18, S. 169; CE I 19, S. 312, 366; CE I 20, S. 5; Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 657–658.

tigen Lektor nach Freiburg zu bekommen[93]. Auf jeden Fall beruhigte sich die Lage. Bis 1827 legten neun Novizen die Profeß ab, erhielten die Priesterweihe und blieben mit zwei Ausnahmen auch im Kloster! Von den neuen kamen einer aus dem Elsaß, zwei aus Deutschfreiburg und sechs aus der Stadt[94]. Die Ortsbevölkerung war lange nicht mehr so stark im Kloster vertreten gewesen. Auch vier Brüder fanden den Weg zur Augustinergemeinschaft[95]. Sie bildeten den Kern der von der Klosteraufhebung 1848 betroffenen Ordensangehörigen und blieben bis zu ihrem Tode dem geistlichen Beruf treu.

Die hausinterne Disziplin ließ neben kleineren Vorkommnissen noch einmal, 1827, ernsthaft zu wünschen übrig. Klosterangehörige beklagten sich beim bischöflichen Kanzler über Prior Reinhard. Der schnell informierte Staatsrat ernannte am 13. Juni auf Antrag von Klosterpfleger von Schaller und unter seiner Leitung eine Untersuchungskommission mit den Staatsräten von Odet und von Maillardoz[96]. Gemeinsam mit Bischof Yenni wurde die

[93] StAF, CE I 20, S. 262. – Nicht näher bekannt ist der Fall von Pater Michel. Er bereute in seinem Brief an den Bischof vom 21. April 1821 seine andauernden Skandale und versprach Besserung. Er erhoffte sich die Aufhebung des bereits 1818 ausgesprochenen Interdikts, um wieder seine Priesterfunktionen ausüben zu dürfen. StAF, Fonds Ducrest, 29.

[94] Es waren dies die Patres Prosper Vonlanthen und Ambros Tornare aus Alterswil, Florentin Eltzer von Altkirch/Elsaß, Thomas Olivier, Augustin Daguet, Viktor Schmidt, Meinrad Raedlé, Deodatus Zumwald und Johann Sutorius von Freiburg. Vgl. Anhang IX. – Raedle, Tornare, Vonlanthen, Olivier, Daguet, Schmid und Eltzer gehörten zu den von der Klosteraufhebung Betroffenen. Vgl. Fleury (wie Anm. 3), S. 13–14, mit den biographischen Angaben. – Der begabte Sutorius wurde zu leichtsinnigem Lebenswandel verführt und hatte Schulden gemacht. Nach seiner Flucht aus dem Kloster trat er in den französischen Dienst, 1827 in den neapolitanischen. StAF, Fonds Ducrest, 29. – Zumwald ließ sich 1825 nach Würzburg versetzen.

[95] Bei den Brüdern handelte es sich um W. Herzog aus Rheinfelden, D. Barras aus Chénens, F. Paradis aus La Roche, N. Offner aus Plaffeien. Vgl. Anhang IX. – Herzog, Paradis und Offner erlebten ebenfalls die Klosteraufhebung. Vgl. Fleury (wie Anm. 3), S. 14–15.

[96] Philipp von Odet (1785–1865) wirkte 1819–1831 im Erziehungsrat. Er war 1809 Milizoberstleutnant und 1842–1848 Syndic (= Stadtammann) der Stadt Freiburg. – Joseph N. A. von Maillardoz (1758–1833) gehörte 1824–1828 dem Finanzrat an. Er stand 1778–1792 im französischen Dienst und amtete 1793–1798 als Vogt von Rue und seit 1803 als Großrat.

Lage bereinigt. Reinhard, durch P. Vonlanthen als Prior abgelöst, konnte versetzt werden. Der Staatsrat vernahm am 3. September, daß der Fehlbare die Stelle eines Feldpredigers im Regiment Rüttimann im französischen Dienst bekleiden sollte. Die Vorkommnisse von 1827 waren die letzten offiziellen «Negativ-Schlagzeilen» des Augustinerklosters vor der Aufhebung 1848[97]. Doch auch noch später war vormaligen Augustinern eine mißliche Aufführung vorgeworfen worden[98].

Angaben zur Tätigkeit der Augustiner sind knapp. Die «Sakristeieinnahmen» belegen allerdings Einkünfte bis zu Fr. 3000.–, wohl für Seelsorge und Aushilfen in den Pfarreien, Messelesen, Predigen, Beichthören usw. – Eine weitere Betreuung der Gläubigen übten die Augustiner von 1818 bis 1848 im Schallenwerk aus. Hier lasen sie die vorgeschriebenen Messen und unterrichteten die Häftlinge in der Christenlehre. Dafür erhielten sie vom Staat jährlich Fr. 80.–. – Mit der Verbesserung der Klosterverhältnisse konnten die Augustiner 1835 den deutschsprachigen Schulunterricht in zwei Klassen wieder übernehmen. Die Genehmigung für den Unterricht erteilten der Stadtrat und die Schulherrenkammer am 31. August 1835 zur Abklärung der Qualität und unter Vorbehalt der Stadtschulorganisation – Fusion oder Trennung der Schulen nach der Sprache der Kinder – zweimal provisorisch auf ein Jahr. Die Fragen der Räumlichkeiten im Kloster und der Heizung, der Schulbücher – Schulinspektor Chappuis kaufte sie – und der Schulmesse in der Klosterkirche waren geregelt. Als Entschädigung für die Arbeit der PP. Zosso und Henne bezog das Kloster Fr. 480.–.

[97] Zu den Klagen vgl. Anhang VIII. – StAF, CE I 26, S. 253–254, 382. – Reinhard muß den Dienst schon bald quittiert haben. Er befindet sich nicht auf der Liste der mit der Auflösung der Schweizer Regimenter 1830 Entlassenen. Albert Maag, *Geschichte der Schweizer Truppen in französischen Diensten während der Restauration und Julirevolution (1816–1830)*, Biel 1899. Reinhard ist möglicherweise nach Würzburg zurückgekehrt.

[98] Es zu vermerken, daß sich Staatsrat Heinrich von Schaller noch am 18. Dezember 1859 gegenüber dem Bischof über das Auftreten von P. Eltzer und P. Daguet beklagte. Der erste war als Feldprediger äußerst unmäßig im Essen und Trinken und pflegte seine Predigten im rüdesten Kasernenvokabular zu halten, der zweite, stark verschuldet, liebte das zarte Geschlecht und den Alkohol. StAF, Fonds Ducrest, 29.

Allerdings dauerte der Schuldienst nur bis 1837, «... scholae germanicae varias ob causas et politicas ablatae ...». Infolge der städtischen Schulreorganisation wurde eine deutsche Schule im ehemaligen St. Jakobsspital mit zwei weltlichen Lehrkräften errichtet[99].

Auch die Klosterfinanzen wurden stärker kontrolliert. Staatsrat von Schaller sorgte als Klosterpfleger und selbst noch als Schultheiß bis 1843[100] für eine ordentliche Rechnungsführung, die auch die Schulden aufführte. Um etwas Geld in den Kassen zu sehen, war der Staatsrat 1820 bereit, die Klosterreben in der Waadt verkaufen zu lassen. Im Jahr darauf kam er aber auf seinen Entschluß zurück, da sich eine Veräußerung nicht mehr als zwingend erwies. Erfreut war die Klostergemeinschaft 1822, das Erbe von Frau von Vonderweid antreten zu dürfen. Deren Gut in Menziswil sollte allerdings bei einer allfälligen Aufhebung des Klosters an die Stadt Freiburg fallen. Das Kostgeld der Pensionäre, die Aussteuer der Neueintretenden und hohe Legate führten zur Kapitalerhöhung und ermöglichten eine wesentliche Schuldenabzahlung 1827–1830. Zusätzlich zu diesen Einnahmen führten die Bezahlung rückständiger Zinsen und die Rückzahlung von Darlehen 1834–1835 nicht nur zur Schuldenbefreiung, sondern auch zu einer Kapitalerhöhung. Zur Stabilisierung der Finanzen trugen seit 1835 die den

[99] Zu den «Sakristeieinnahmen»: StAF, Augustinerarchiv, Rechnungen 1803–1849.– Zur Gefangenenbetreuung: Yvan Duc, *Les maisons de détention fribourgeoises durant la première moitié du XIXe siècle (1815–1850)*, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit, Freiburg 1985, S. 149–153. Die Seelsorge oblag zu Beginn des Jahrhunderts dem Pfarrer von St. Johann. Ein Augustinerpater unterstützte ihn. Er hatte an den Sonn- und Feiertagen eine spezielle «Gefangenenmesse», im Winter dreimal und im Sommer zweimal wöchentlich Christenlehre zu halten, Beichte zu hören und bei Bedarf das Sterbesakrament zu erteilen. – Zur Schule: Stadtarchiv Freiburg, Protokoll des Gemeinderates 36 (1835), S. 301, 310, 341, 363, 373–374, 380, 393, 438, 454; 37 (1836), S. 266–267, 305–396, 340, 353; 38 (1837), S. 209–210, 431, 439. StAF, Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 663, 664. – Immerhin gab es 1839, 1840 und 1842 noch Ausbildungskurse für die deutschsprachigen Lehrer im Kloster. Dafür bezahlte nach den Klosterrechnungen der Staat Fr. 128.–. François Genoud, *Les grandes étapes de l'école fribourgeoise à l'époque de la Régénération*, in: AF 57 (1986/87), S. 81–126, schweigt über die deutschen Schulen oder die Tätigkeit der Augustiner.

[100] Die Bedeutung des Klosterpflegers wurde dadurch unterstrichen, daß der neue Schultheiß Ludwig Fournier 1843 K. von Schaller ersetzte.

Augustinern zugesprochenen Einkünfte von Loreto bei. Markant wirkten sich die Zehntenloskäufe von Glane-Wiler und des Guts im Kehr bei St. Antoni 1837/38 sowie der Rückkauf der Spitalkastenzinsen 1844 auf die Kapitalzunahme aus[101].

Die Disziplin bei den Ausgaben ermöglichte einen jährlichen, wenn auch nur kleinen Einnahmenüberschuß. Bei guter Kassenlage konnte wie 1835–1837 auch vermehrt in die Gebäude und Güter des Klosters in Freiburg, Glane-Wiler, Wünnewil, Menziswil und in der Waadt investiert werden. Auf der Ausgabenseite schlug allerdings die Zehntenablösung in Menziswil 1842 zu Buche, welche vorerst auf das Schuldenkonto übertragen wurde. Im Überblick ist festzustellen, daß die Augustiner seit 1819 eine vernünftige Sparpolitik führten. Die Finanzlage des Klosters in den 1830er und 1840er Jahren darf bei der Verdoppelung des Kapitals und der Rückzahlung der alten Schulden sicher als beruhigend, wenn nicht gar als gesund beurteilt werden[102].

Das Ende

Die besten Stützen fanden die Freiburger Augustiner in diesen kritischen Jahrzehnten in der politischen «Volksvertretung», die im Geiste der städtischen Obrigkeit des Ancien Régime und durchdrungen vom Glauben an den Wert des Ordenslebens, bald energisch entschlossen, bald väterlich schonend, überall zum Rechten sah und die Interessen des Klosters gegen die Angriffe von außen und von innen mit Erfolg verteidigte[103]. Wesentlich, wenn auch aktenmäßig nicht klar zu belegen, dürfte für die Beibehaltung der

[101] StAF, CE I 19, S. 366; CE I 20, S. 74. – Zu Menziswil CE I 21, S. 178. – StAF, Augustinerarchiv, Rechnungen 1803–1849. – Vgl. Anhang IV.

[102] StAF, Augustinerarchiv, Rechnungen 1803–1849. – Vgl. den Überblick im Anhang IV.– Die erhöhten Einnahmen und Ausgaben 1835–37 beruhten auf der Umstellung des Rechnungsjahrs. Das «zivile» Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember löste den alten Juni–Juni-Rhythmus ab.

[103] Dies stellte Wicki (wie Anm. 2), S. 4, auch für das 16. Jahrhundert fest.